

Anlage 2 zur Beschlussvorlage § 8a KAG – Straßen- und Wegekonzept 2024-2028

Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen – BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen (BauGB) an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Maßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Wibschla 5.BA	Bräuckenstraße (B229) - Kreuzungsbereich "Wibschla" (innerhalb des heutigen Flurstücks 504)	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Einseitiger Gehweg (1,50 m) und Fahrbahn 6,50 m	2025
2	Hans-Matthies-Straße	Wilhelm-Kattwinkel-Straße – Willy-Bürger-Straße	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Ausbau als Mischverkehrsfläche.	2025
3	Willy-Bürger-Straße	Wilhelm-Kattwinkel-Straße/Ludmilla-Stjupan-Straße - KVP Fuelbecker Straße / Buschhauser Weg	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Fahrbahn (6,00 m); Nebenanlagen beidseitig mit Pflanzbeeten, ruhender Verkehr und Gehweg.	2025
4	Schlittenbacher Straße	Breslauer Straße - Schützenstraße	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2026
5	Fuelbecker Straße	Einmündung Willy-Bürger-Straße (Hs. Nr. 52) bis Fußweg hinter Hs. Nr. 99 (Ende der Bebauung)	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren	2027

			und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlicher Ausbau im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg.	
6	Alfred-Heinze-Straße	Fuelbecker Straße - Ende der Bebauung (Hs. Nr. 8)	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2027
7	Gersbeuler Straße	ab Hausnummer 22 - Ende	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlich im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg.	2028
8	Viktoriastraße	Liebigstraße - Ende	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlich im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg.	2028